

Lohnfortzahlung für erkrankte Mitarbeiter

Weniger Aufwand bei höherer Absicherung ist möglich

■ Krankheitsfälle, zum Beispiel durch eine Grippe, führen nicht nur zum Ausfall von Personal, z.B. in einer psychotherapeutischen Praxis, sondern verursachen gleichzeitig Kosten, da Angestellte einen sechswöchigen Lohnfortzahlungsanspruch haben. Damit vor allem kleinere Unternehmen diese nicht unerheblichen Belastungen besser bewältigen können, hat der Gesetzgeber Firmen mit bis zu 30 Mitarbeitern durch das Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) verpflichtet, diese Kosten zumindest teilweise über die

gesetzliche Krankenversicherung (GKV) abzusichern. Die Krankenkassen erstatten dabei je nach Satzung zwischen 40 und 80 Prozent der Lohnkosten. Der Praxisinhaber – auf diese konzentrieren wir uns an dieser Stelle – zahlt dafür einen festgelegten Beitrag (die sogenannte U1-Umlage), der von Kasse zu Kasse aufgrund von unterschiedlichen Beitragssätzen variiert.

Einige wenige private Anbieter haben ein die gesetzliche Absicherung ergänzendes Produkt entwickelt, mit dem sich die Kosten für diese Absicherung nicht nur senken lassen – vielfach ist sogar eine Verbesserung der Absicherung auf bis zu 100 Prozent erreichbar. Wie dies konkret aussehen kann, hat die Wirtschaftsdienst GmbH beispielhaft in der nebenstehenden Tabelle herausgearbeitet.

Beispiel: Praxis/Unternehmen mit einer Lohnsumme von 50 000 Euro pro Jahr; Absicherung 80 Prozent; Risikoträger Barmeria.

Für eine Optimierung der Absicherung sollte bei der oder den gesetzlichen Krankenkassen der Angestellten der jeweils niedrigste Satz gewählt werden. Dieser liegt oft bei 40 bis 50 Prozent. Eine Aufstockung kann mittels Ergänzung der GKV-Absicherung durch einen privaten Anbieter (z.B. Barmeria) bis auf 100 Prozent der Lohnkosten erfolgen (Splittung). Der Beitrag des privaten Anbieters wird dabei einfach über das Gesamtbruttoarbeitsentgelt der Arbeitnehmer berechnet. Nach Ablauf eines Quartals meldet der Arbeitgeber das tatsächliche Bruttoarbeitsentgelt. Der Versicherer erstellt die Endabrechnung für das abgelaufene und die Vorausberechnung für das Folgequartal. Eine monatliche Meldung ist nicht erforderlich.

	GKV	Splittung bei gleichbleibender Absicherung	Splittung mit Erhöhung der Absicherung
Gesamtabsicherung	80 %	80 %	100 %
Absicherung Kasse	80 %	50 %	50 %
Beitragssatz U1 Kasse	3,3 %	1,3 %	1,3 %
Beitrag U1 Kasse	1.650 Euro p.a.	650 Euro p.a.	650 Euro p.a.
Absicherung Barmeria	0 %	30 %	50 %
Beitragssatz Barmeria	–	0,9 %	1,5 %
Beitrag Barmeria	0 Euro	450 Euro	750 Euro
Beitrag insgesamt	1.650 Euro p.a.	1.100 Euro	1.400 Euro
Ersparnis	–	550 Euro	250 Euro

Lohnfortzahlungs-Versicherung (LZV) für Angestellte in Unternehmen und Praxen



Sicherheit

Risiko

Unternehmen brauchen Planungssicherheit, auch wenn es um das Kostenrisiko der Lohnfortzahlung für die Mitarbeiter in den ersten 6 Wochen einer Arbeitsunfähigkeit geht. Die LZV hilft Ihnen als Arbeitgeber, dieses Risiko zu minimieren.

Ja, ich interessiere mich für die LZV.

Bitte kontaktieren Sie mich für eine individuelle Beratung/einen individuellen Vorschlag.

Akad. Titel, Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber)

E-Mail

Anzahl der angestellten Mitarbeiter: ____ Vollzeit ____ Teilzeit

Bruttolohnsumme der Praxis (ohne Inhaber): _____ EUR

wfd194202

Wirtschaftsdienst GmbH des BDP · Am Köllnischen Park 2 · 10179 Berlin
Telefon: 030 - 20 91 66 513 · Telefax: 030 - 20 91 66 555
mail@bdp-wirtschaftsdienst.de · www.bdp-wirtschaftsdienst.de

Gesundheitsprüfung bei Abschluss einer Lohnfortzahlungsversicherung nicht erforderlich

Auch im Leistungsfall ist eine einfache und kundenfreundliche Abwicklung gewährleistet. Ein Einreichen aller Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ist nicht erforderlich. Jeweils zum Beginn eines Quartals meldet der Arbeitgeber seine tatsächlichen Lohnfortzahlungskosten. BDP-Mitglieder sind bei Abschluss einer solchen Versicherung und im Leistungsfall nicht auf sich allein gestellt. Die Experten der Wirtschaftsdienst GmbH beraten individuell und helfen auch beim Ausfüllen des Analysebogens für die Angebotserstellung. Der Fragebogen sowie weitere Informationen sind auf www.bdp-wirtschaftsdienst.de zu finden. Eingesparte Beiträge können Praxisbetreiber für die Einrichtung einer betrieblichen Krankenversicherung nutzen. Über diese können Mitarbeiter Leistungen privater Krankenversicherungen erhalten, die helfen, krankheitsbedingte Ausfälle zu minimieren. Außerdem stärkt die betriebliche Krankenversicherung die Mitarbeiterbindung und die Motivation und minimiert die Fluktuation.

Dr. Michael Marek

Wirtschaftsdienst GmbH des BDP